

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0441/2006
Auskunft erteilt: Frau Klein
Ruf: 492 52 11
E-Mail: Barbara.Klein@stadt-muenster.de
Datum: 23.05.2006

Betrifft

Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Entscheidung über die für 2006 beantragte Sportförderung

Beratungsfolge

10.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
10.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
10.08.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
15.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
15.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.08.2006	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschläge:

Sachentscheidungen:

Der Sportausschuss fasst die folgenden Beschlüsse zur Münsteraner Sportförderung:

I. Die Förderanträge der SSB-Mitgliedsvereine für 2006

1. Wie aus der Anlage 1 aufgeführten Aufstellung zu ersehen ist, ordnet die Stadt Münster für die 22 förderfähigen Baumaßnahmen (Spalte C), zu denen die SSB-Mitgliedsvereine (Spalte B) bis zum 28.02.2005 die Sportförderung beantragten, den Prioritätenstufen 1 bis 3 der Sportförderrichtlinie zu (Spalte E) und bewilligt 2006 den ausführenden SSB-Mitgliedsvereinen zu ihren Aufwendungen (Spalte F) insgesamt 337.380 € Baukostenzuschuss (Spalte G).
2. Wie aus der Anlage 2 aufgeführten Aufstellung zu ersehen, fördert die Stadt Münster 2006 die SSB-Mitgliedsvereine (Spalte B), die nachwiesen, dass sie mit ihrer Arbeit sozial-integrative Schwerpunkte setzen. Sie bewilligt im Zusammenhang mit den nach Beschlusspunkt Ziffer 1 geförderten Baumaßnahmen Zuschüsse von insgesamt 20.554 € (Spalte J).
3. Die Stadt Münster lässt die bis zum 28.02.2005 gestellten Förderanträge
 - des Kanuverein Münster für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation,
 - des RFV Nienberge für den Bau eines Voltigierplatzes,
 - der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. für eine Solaranlage auf dem Clubhaus,
 - des Tauchclub Triton Divers für einen Gerätecontainer für Kompressorennach der Rücknahme durch die Vereine unberücksichtigt. Das Verfahren der städtischen Sportförderung endet damit.

4. Die Stadt Münster wird den SSB-Mitgliedsvereinen die 2006 bewilligten Baukostenzuschüsse entsprechend dem Baufortschritt zahlen. Die Stadt Münster behält sich vor, die 2006 bewilligten Baukostenzuschüsse von den Beschlüssen abweichend zu zahlen, sofern sich bei der Durchführung oder Abrechnung der geförderten Baumaßnahmen zuschussrelevante Änderungen ergeben.
5. Die Stadt Münster zahlt dem 1. TC Hiltrup (Nr. 12) den vorgeschlagenen Baukostenzuschuss nur zu dem Aufwand, der für den Bauabschnitt zur Versorgung der Tennisaußenanlage anfällt. Sie zahlt dem RVF Hiltrup (Nr. 17) den bewilligten Zuschuss erst, nachdem er seine Mitgliederbeiträge auf die Mindestbeiträge nach der Sportförderrichtlinie angehoben hat.

Kosten/Folgekosten

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

1. Die Stadt Münster finanziert 337.380 € Baukostenzuschüsse nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1, Spalte G aus den Mitteln, die 2006 bei der Haushaltsstelle 5510.987.0100.0, "Baukostenzuschüsse für Sportvereine" zur Verfügung stehen.
2. Die Stadt Münster finanziert 20.554,00 € Baukostenzuschüsse für SSB-Mitgliedsvereine mit sozial-integrativen Schwerpunkten in der Vereinsarbeit gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.2 (Spalte L) aus den städtischen Haushaltsmitteln, die 2006 bei der Haushaltsstelle 5510.987.0200.3, „Baukostenzuschüsse für Sportvereine mit sozial-integrativen Schwerpunkten bereitstehen.

Begründung:

Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer I.1 die Prioritätenbildung und die Bewilligung der Baukostenzuschüsse zu 22 Baumaßnahmen

Die Vereinsbaumaßnahmen, für die die Verwaltung 2006 Zuschüsse aus der städtischen Sportförderung vorschlägt, sind den folgenden Prioritätsstufen der Sportförderrichtlinie zugeordnet:

- Stufe 1 - Unaufschiebbare und unabweisbare Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Bauten und Anlagen, die eine erhebliche Bedeutung für den Sportverein haben.
- Stufe 2 - Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Energieeinsparung.
- Stufe 3 - Investitionen zur sportlichen Leistungssteigerung und als Voraussetzung für steigende Mitgliedschaft.

Das Sportamt prüfte nach der Sportförderrichtlinie für alle Förderanträge, die fachliche Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen und bewertete ihre Dringlichkeit und ihren nachhaltigen Beitrag zur zukunftsgerichteten Münsteraner Sportentwicklung mit positiven Ergebnissen.

Die Verwaltung schlägt für die Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 1 (Auflistung, Nr. 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 16, 18, 21) vor, 50 % der sachbezogenen Aufwendungen zu fördern. Da DJK Grün-Weiß A-melsbüren für die Photovoltaikanlage (Nr. 17) Fördermittel des Landessportbundes in Aussicht stehen, schlägt die Verwaltung einen Zuschuss von 25 % des förderfähigen Aufwands vor. Für die Maßnahmen der Dringlichkeitsstufen 2 (Auflistung, Nr. 5, 6, 7, 12, 14, 19, 22) und 3 (Auflistung Nr. 11, 13, 15) empfiehlt die Verwaltung, 25 % der förderfähigen Vereinsaufwendungen zu bezuschussen.

Welcher Aufwand für die Baumaßnahmen abschließend tatsächlich gefördert wird, hängt von dem Prüfungsergebnis der Schlussabrechnung ab. Die vorgeschlagenen städtischen Baukostenzu-

zuschüsse sind die Obergrenze der städtischen Sportförderung. Die bewilligten Baukostenzuschüsse werden angepasst werden, wenn die SSB-Mitgliedsvereine mit der Schlussabrechnung weniger oder andere Aufwendungen nachweisen als der Sportausschuss bei der Zuschussentscheidung berücksichtigte.

Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer I.2: die Förderung der sozial-integrativen Schwerpunkte der SSB-Mitgliedsvereine

In Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen fördert die Stadt Münster auf Antrag die SSB-Mitgliedsvereine, die nachweisen, dass sie mit ihrer Arbeit sozial-integrative Schwerpunkte setzen. Ziel der Angebote soll sein, Menschen in Münster an Bewegung und Sport und an das Leben im Verein heranzuführen und zum Vereinsbeitritt zu bewegen. Die Stadt Münster vergibt für die nachgewiesenen förderfähigen sozial-integrativen Vereinsangebote die folgenden Punkte, die sie zu den als förderfähig eingestuften Baukosten für die jeweilige Baumaßnahme in Beziehung setzt.

je 2 Punktwerte für **Kooperationen** mit Kindergärten, Schulen, Sozialeinrichtungen

je 1 Punktwert für **Angebote** für ausländische Menschen, Menschen mit Behinderung Personen zwischen 14 und 18 Jahren, Frauen, Senioren,

1 - 3 Punktwerte für **Angebote** für Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind.

Ein SSB-Mitgliedsverein kann max. 14 Punkte erreichen, der Höchstzuschuss zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte je Baumaßnahme liegt bei 5.113 €. Die Angaben zu den förderfähigen Vereinsangeboten und zur Berechnung stehen in Anlage 1.

Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer I.3: das Ende des Förderverfahrens

Die Stadt Münster gewährt ihre Sportförderung den SSB-Mitgliedsvereinen auf Antrag. Sofern die SSB-Mitgliedsvereine ihre Zuschussanträge zurückziehen, endet das Verfahren der kommunalen Sportförderung. Hierüber wurden die SSB Mitgliedsvereine informiert.

Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer I.4: die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse

Das Sportamt zahlt die bewilligten Baukostenzuschüsse nach dem Baufortschritt aus, den die SSB-Mitgliedsvereine belegen. Um Überzahlungen zu vermeiden, hält das Sportamt im laufenden Verfahren einen Rest vom Zuschuss zurück. Dieser wird nach der Schlussabrechnung der geförderten Baumaßnahmen ausgezahlt.

Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer I.5: die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse unter Bedingungen

Das Sportamt erklärt den SSB-Mitgliedsvereinen nach der Antragstellung die Fördervoraussetzungen gem. der Sportförderrichtlinie und weist auf fehlende Antragsvoraussetzungen hin. Ziel der SSB-Mitgliedsvereine ist, alle Voraussetzungen so zügig als möglich zu schaffen und zu belegen. Gelegentlich stehen einer vollständigen Antragsstellung ohne Einflussmöglichkeiten der SSB-Mitgliedsvereine Sachzwänge entgegen (z. B. Termine, fachliche Abhängigkeiten, Vereinssatzung). Bei der Vorbereitung der Zuschussentscheidung bewertet das Sportamt, wie weit die fehlenden Voraussetzungen von der Sportförderrichtlinie abweichen und wie schnell die SSB-Mitgliedsvereine alle Voraussetzungen schaffen können. Sind die Vereine kurzfristig dazu in der Lage, sollte nicht die Entscheidung der Stadt Münster über die beantragten Zuschüsse in Frage gestellt werden; es sollte nur die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse von der Ergänzung der fehlenden Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

Die SSB-Mitgliedsvereine müssen als Fördervoraussetzung u. a. mindestens die Mitgliedsbeiträge erheben, die die Sportförderrichtlinie vorgibt. Die Beiträge werden jährlich mit einem amtlichen

Steigerungsindex fortgeschrieben, der im Frühjahr feststeht. Der RFV Hiltrup hatte Anfang 2006 seine Beiträge festgesetzt, ehe die Verwaltung die für 2006 zu berücksichtigenden Mitgliedsbeiträge berechnete. Sofern der RFV Hiltrup die nächste Gelegenheit nutzt, seine Beiträge entsprechend anzupassen, steht der Auszahlung eines Zuschusses nichts entgegen. Würde die Förderentscheidung ausgesetzt, bis die Mitgliedsbeiträge angepasst sind, verlöre der RFV Hiltrup im Verfahren unnötig Zeit.

Der 1. TC Hiltrup plant u. a. den Bau von Umkleiden und Sanitäranlagen für seine Tennisaußenanlage und seine Tennishalle. Die Stadt Münster fördert keine Vereinsinvestitionen in Tennishallen, daher schlägt die Verwaltung einen Baukostenzuschuss nur zu den Investitionen vor, die zur Versorgung der Freianlage mit Funktionsräumen anfallen. Bei der Abrechnung der Baumaßnahme werden die Aufwendungen voneinander getrennt betrachtet werden.

Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer II.1: die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

Die Stadt Münster zahlt die bewilligten Baukostenzuschüsse aus der Haushaltsstelle 5510.987.0100.0, „Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen“. Nach dem Ratsbeschluss vom Mai 2004 ist die richtliniengemäße Sportförderung mit städtischen Mitteln um 20 % der Mittel der Sportpauschale verstärkt worden. 2006 stehen bei der Haushaltsstelle 5510.987.0100.0, „Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen“ 337.544,19 € zur Auszahlung bereit. Das sind die Haushaltsmittel des Haushaltsplans 2006 und die Restmittel der bis 2005 bewilligten Baukostenzuschüsse, die über mehrere Jahre ausgezahlt werden.

Für 2006 haben 22 SSB-Mitgliedsvereine zu Baumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 1.032.600 € Zuschussanträge bei der Stadt Münster gestellt. Mit den bereitstehenden Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2006 können diese Maßnahmen nicht bis zu 50 % gefördert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, aus der Haushaltsstelle 50 % der Aufwendungen der elf Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 1 zu fördern. Da auf die Finanzmittel der Haushaltsjahre 2007 ff. nicht zugegriffen werden kann, werden die restlichen Finanzmittel für 2006 gleichermaßen als Zuschüsse für die acht Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 2 und für die drei Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 3 gewährt. Damit lassen sich die Aufwendungen dieser Maßnahmen nur noch zu 25 % fördern.

Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer II.2 : die Finanzierung der bewilligten Zuschüsse für sozial integrative Schwerpunkte

Die Baukostenzuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit zahlt die Stadt Münster aus, wenn die SSB-Mitgliedsvereine nachweislich mit der geförderten Baumaßnahme begonnen haben. Die vorgeschlagenen 20.554 € Zuschüsse für SSB-Mitgliedsvereine mit sozial-integrativen Schwerpunkten sind mit den Mitteln der Haushaltsstelle 5510.987.0200.3 finanziert.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin